

KA IV - GU 200-3/09

WIENER STADTWERKE Holding AG,  
Prüfung der Versicherungsaufwendungen  
und der Versicherungsgebarung im  
WIENER STADTWERKE-Konzern

Ausschusszahl 69/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Mai 2009

Äußerung WIENER STADTWERKE Holding AG (HO) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 1.3.4:

Eine Ausschreibung des Gesamtversicherers wird von der HO mittelfristig geprüft. Eine vergleichende Prüfung von Einzelangeboten erfolgt laufend.

Zu Pkt. 1.4.2:

Dieser Empfehlung wurde bereits Rechnung getragen, und die erforderlichen Maßnahmen nach dem Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 (URÄG 2008) wurden umgesetzt.

Zu Pkt. 2.2.2:

Der Empfehlung, den Bericht der Versicherungsberaterin allen Konzerngesellschaften bzw. den Versicherungsreferentinnen und Versicherungsreferenten zur Überprüfung zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, wurde bereits entsprochen. Der Bericht für das Jahr 2008 wurde bereits im Entwurf den betroffenen Konzerngesellschaften übermittelt, was auch in Zukunft erfolgen wird.

Zu Pkt. 2.2.3:

Eine Ausschreibung der Versicherungsberaterin bzw. des Versicherungsberaters durch die HO ist zwar rechtlich nicht verpflichtend, wird jedoch vor der nächsten Verlängerung des Vertrages geprüft werden.

Zu Pkt.3.2:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, eine konzerneinheitliche und übersichtliche buchhalterische Darstellung der Versicherungserlöse vorzunehmen, wird entsprechend den tatsächlichen Möglichkeiten Rechnung getragen. Die Umsetzung wird in den Finanzbereichen geprüft.

Zu Pkt. 3.3.2:

Die Schadenrendementkennzahlen werden bereits getrennt nach Gesellschaften und bezogen auf die einzelnen Versicherungssparten erhoben. Die unmittelbare Erfassung der erforderlichen Daten in den jeweiligen Gesellschaften wird angestrebt.

Zu Pkt. 4.4:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die Stromunfallversicherung der WIEN ENERGIE Vertriebs GmbH & Co KG (WE-Vertrieb) im Hinblick auf die äußerst geringe Schadensquote auf prämiensenkende Maßnahmen zu prüfen, wurde unverzüglich Rechnung getragen; rückwirkend mit 1. Jänner 2009 wurde eine solche Prämienreduktion verhandelt.

Zu Pkt. 4.8:

Der Empfehlung, allfällige Rückstellungserfordernisse bei der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (WL) hinsichtlich noch nicht abgeschlossener Schadensfälle zu prüfen, wird bereits für den Jahresabschluss des laufenden Geschäftsjahres berücksichtigt.

Zu Pkt. 5.1:

Die Empfehlung, einen bestimmten Wertanpassungsindex zu berücksichtigen, wird dadurch relativiert, dass die tatsächliche Wertanpassung bei Versicherungsverträgen unabhängig von einem vorgeschlagenen Index im Verhandlungsweg erfolgt. Dadurch konnte im Einzelfall ein Verzicht auf eine Wertanpassung erreicht werden. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit wird insofern berücksichtigt.

Zu Pkt. 5.2:

Der Empfehlung, entsprechende Kennzahlen zu ermitteln und Risikoneubewertungen durchzuführen, wird entsprochen.

Von der HO werden für den Gesamtkonzern Kennzahlen getrennt nach Versicherungssparten, versicherten Risiken und Konzerngesellschaften ermittelt.

Risikoneubewertungen erfolgen auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeiten, von Auswirkungen auf das Unternehmen, besonders auf die Bilanz und von "Prudent industrial practice" in vergleichbaren Märkten. Die Versicherungswürdigkeit der Nicht-Pflicht-Versicherungen resultiert daher aus Risikoanalysen und Risikobewertungen, die jeweils von den Tochterunternehmen durchzuführen sind. Dabei wird auch die korrelierende Gestaltung von Prämien und Selbstbehalten berücksichtigt.